

Nr.: BV-214/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 25.10.2017

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Schröter, Wolfgang
Tel.: 421-388
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-214/2017

Betreff:

Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Seegrehna

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	23.11.2017	nicht öffentlich Vorstellung und Erörterung
Ortschaftsrat Seegrehna	27.11.2017	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2018 - 6.700 € aus dem Ortschaftsbudget für den Winterdienst außerhalb der Satzung 2018 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	545101	Straßenreinigung und Winterdienst
Konten	Aufwandskonto	524153 Winterdienst außerhalb der Satzung Seegrehna
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	5451011000 Straßenreinigung	

Haushaltsjahr 2018				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	6.700	veranschlagt		2019		2019	
				2020		2020	
Bedarf	6.700	Bedarf		2021		2021	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wird dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsjahres 2018 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg die Pflege des Ortsbildes, insbesondere die Durchführung des Winterdienstes außerhalb der Satzung. Entsprechend der ermittelten Länge an Straßenkilometern werden dem Ortschaftsrat zur Erfüllung dieser Aufgabe 6.700 Euro als Budget zugewiesen. Für die uneingeschränkte Benutzung aller Straßen innerhalb der Ortschaft bei Winterbedingungen sind Winterdienstmaßnahmen erforderlich. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Für die Durchführung der Winterdienstleistungen außerhalb der Satzung auf dem Straßennetz der Ortschaft Seegrehna werden - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2018 - Mittel in Höhe von 6.700 Euro beschlossen.